

Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Peinlicher städtischer Sprachleitfaden

Die Stadt Bern erlässt Vorschriften mit „geschlechtergerechten“ Formulierungen, an die sich die Verwaltung zu halten hat.

Offensichtlich geht der Gemeinderat von einem veralteten, unzeitgemässen Frauenbild aus. Gerade modernen Frauen ist dieser Leitfaden eher peinlich. Frauen und Männer begegnen sich heute in unseren Breiten auf Augenhöhe. Selbständige Frauen werden jetzt aber belehrt, dass sie eigentlich Probleme haben müssten, wenn sie über einen „Fussgängerstreifen“ gehen...

Wir bitten den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann der Gemeinderat nachvollziehen, dass der Erlass dieses Leitfadens gerade für selbständige, moderne Frauen unverständlich oder gar peinlich ist?
2. Kann der Gemeinderat nachvollziehen, wenn Frauen sagen, dieses Dokument sei eher kontraproduktiv, weil es das Bild der „hilflosen“ Frau zeichnet, die mit derartigen Vorschriften „beschützt“ werden muss?
3. Was glaubt der Gemeinderat mit einem solchen Dokument heute im täglichen Leben der Menschen effektiv noch bewirken zu können?
4. Welche Folgen haben Widerhandlungen für fehlbare Beamtinnen und Beamte?
5. Wie lange wird es nach Einschätzung des Gemeinderats dauern, bis sämtliche Gesetze, Verordnungen, Reglemente, Verfügungen und allen anderen Publikationen der Stadt von gängigen Begriffen wie „Gesetzgeber“, „herrschende Lehre“, „Fussgängerinsel“, „Bauherrschaft“ etc. „befreit“ sind?
6. Wie steht's mit Ortsbezeichnungen, Strassennamen etc. (Herrengasse, Buchdruckerweg...)?
7. Mit welchen Kosten rechnet der Gemeinderat, bis es soweit ist?
8. Entsteht nicht ein Widerspruch zu anderen Gesetzen (z.B. Strassenverkehr)? Was gilt in diesem Fall?
9. Ist der Gemeinderat nicht der Meinung, dass dadurch die Leserfreundlichkeit weiter abnimmt?
10. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass er damit nicht nur längst überwunden geglaubte Vorurteile gegenüber Frauen reaktiviert, sondern auch noch solche gegenüber der Verwaltung („nichts besseres zu tun?“ etc)?
11. Glaubte der Gemeinderat, dass eine solche Publikation heute angesichts der breit geäusserten Bedenken insgesamt positiv zu werten ist? Warum?
12. Kann sich der Gemeinderat vorstellen, auf eine zusätzliche Auflage/Publikation eines solchen Dokuments inskünftig zu verzichten? (Wir wären froh, um eine Einschätzung, statt nur: man werde es dann „prüfen“...)

Begründung der Dringlichkeit:

Damit wir die Halbierung des Budgets „Gleichstellung“ noch rechtzeitig ins Budget 2010 aufnehmen können.

Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP), Jacqueline Gafner Wasem, Dolores Dana, Bernhard Eicher, Dannie Jost, Christoph Zimmerli, Mario Imhof, Yves Seydoux

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat bereits am 10. August 1994 eine Weisung zur „Sprachlichen Gleichbehandlung der Geschlechter in Schriftstücken der Stadtverwaltung“ erlassen. Die Weisung gilt als verbindlich für alle Direktionen und bezweckt, Frauen und Männer in allen Texten, namentlich in Erlassen, amtlichen Publikationen und Briefwechseln mit externen Adressatinnen und Adressaten gleichermassen anzusprechen. Die Weisung hält im Weiteren fest, dass die künftige Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann nach Aufnahme ihrer Tätigkeit (1996) für die Beratung und Überprüfung der Einhaltung der sprachlichen Gleichbehandlung zu sorgen hat und sich darin mit Bund und Kanton abstimmen soll.

Im März 1998 hat die Fachstelle einen ersten Leitfaden zur sprachlichen Gleichstellung von Frau und Mann herausgegeben, der sich am Leitfaden der Schweizerischen Bundeskanzlei von 1996 orientierte. Der Bund gab im Dezember 2009 den als umfassendes Nachschlagewerk konzipierten „Leitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren im Deutschen“ des Bundes in vollständig überarbeiteter Form heraus. Der am 2. Juni 2010 vom Gemeinderat genehmigte neue Sprachleitfaden für die Stadtverwaltung „Geschlechtergerecht formulieren“ nimmt in Kurzform die wichtigsten Regeln und Tipps in Anlehnung an die Version des Bundes auf und unterstützt Mitarbeitende in der geschlechtergerechten Kommunikation.

Der Gemeinderat betritt mit dem Leitfaden für die Stadtverwaltung weder Neuland noch geht dieser inhaltlich oder formal über die Vorschriften und Empfehlungen hinaus, über welche die meisten öffentlichen Verwaltungen, Bildungsinstitutionen und grösseren Organisationen verfügen.

Zu den Fragen 1 - 3:

Der Leitfaden zeichnet in keiner Weise das Bild der hilflosen, schutzbedürftigen Frau, sondern zeigt auf, wie Frauen und Männer in Texten gleichermassen sichtbar gemacht und angesprochen werden können. Texte werden dadurch präziser und gewinnen an Qualität. Dies entspricht dem Grundsatz der diskriminierungsfreien und geschlechtergerechten Kommunikation in Übereinstimmung mit dem Kommunikationskonzept des Gemeinderats vom 1. Juni 2007.

Zu den Fragen 4 und 5:

Erlasse und amtliche Publikationen geschlechtergerecht zu formulieren, ist in weiten Teilen der Verwaltung bereits heute eine Selbstverständlichkeit und wird in den entsprechenden Abläufen überprüft und sichergestellt. Verantwortlich dafür sind die Dienststellen, spezifische Sanktionen für fehlbare Angestellte sind nicht vorgesehen.

Zu Frage 6:

Es gibt keine Bestrebungen zur Änderung bestehender Strassennamen.

Zu Frage 7:

Die Umsetzung erfolgt durch laufende Anpassungen bestehender Texte und bei der Erstellung neuer Dokumente. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Zu Frage 8:

Gemäss Empfehlung der Bundeskanzlei ist in Verfügungen, die auf Gesetzesartikel übergeordneten Rechts Bezug nehmen, der entsprechende Begriff zu übernehmen. In allen andern Textsorten sind die geschlechtsneutralen Begriffe vorzuziehen, so z.B. Fahrausweis statt Führerausweis. Dies wird in der Verwaltung bereits so gehandhabt und hat bisher kaum zu Unsicherheiten geführt.

Zu Frage 9:

Geschlechtergerechtes Formulieren soll nicht auf Kosten der Lesbarkeit und Verständlichkeit von Texten gehen. Mit zahlreichen Beispielen und Vorschlägen trägt der Sprachleitfaden dazu bei, die Lesefreundlichkeit zu erhöhen - für Leserinnen und Leser.

Zu Frage 10:

Der Gemeinderat geht mit den Interpellanten und Interpellantinnen Fraktion FDP darin einig, dass die mediale Aufmerksamkeit, die dem Leitfaden zuteil wurde, tatsächlich tief verwurzelte Vorurteile gegenüber Frauen und stereotype Bilder der Verwaltung hervorzurufen vermochte. Diese sagen aber letztlich mehr aus über die aktuellen Geschlechterverhältnisse und deren mediale Inszenierung als über die Zweckmässigkeit des Leitfadens.

Zu Frage 11:

Der Gemeinderat bedauert die zahlreichen negativen Medienreaktionen auf die Kurzmitteilung zum Sprachleitfaden und die darauf folgende Verunglimpfung einzelner Dienststellen und städtischer Angestellter. Er ist aber nach wie vor der Überzeugung, dass der Leitfaden in der Verwaltung gute Dienste leistet. Dies bestätigen zahlreiche Rückmeldungen von städtischen Angestellten, die ihn als nützlich, praktisch und nach wie vor nötig einschätzen.

Zu Frage 12:

Nachdem der Sprachleitfaden kurz nach Veröffentlichung bereits einen so hohen Bekanntheitsgrad erzielt hat, erübrigt sich wahrscheinlich eine zweite Auflage.

Bern, 13. September 2010

Der Gemeinderat